

Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2024

nach Teil 8 Offenlegung durch Institute der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013

Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt

Offenlegungstichtag:	31.12.2024
Bezugszeitraum:	01.01.2024 – 31.12.2024
Berichtswährung und Einheit:	Euro / T€
Rechtsträgerkennung (LEI):	391200O1CKAVJEZEQ132
Rechnungslegungsstandard:	HGB, RechKredV

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Offenlegungspflichten und -verfahren (Art. 431 Abs. 3 CRR)	4
3. Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	5

1. Einleitung

Im Folgenden werden die Offenlegungsvorschriften des Teil 8 Titel II und Titel III der VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013 - CRR“) umgesetzt, soweit sie einschlägig sind. Die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG (Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen) sind für die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH (im Folgenden: Bürgschaftsbank) nicht relevant.

Mit Schreiben der BaFin vom 24.06.2022 wurde die Bürgschaftsbank als kleines und nicht komplexes Institut (SNCI) eingestuft. Diese Einstufung gilt unverändert fort. Da die Bürgschaftsbank auch nicht börsennotiert ist, gelten die Offenlegungsvorschriften nach Art. 433b Abs. 2 CRR. Die Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR sind in Bezug auf Art. 433b Abs. 2 CRR jährlich offenzulegen.

Gem. Art. 434 CRR erfolgt die Offenlegung auf der Homepage der Bürgschaftsbank (<https://bb-thueringen.de/ueber-uns/offenlegungsbericht/>). Entsprechend Art. 434 Abs. 2 CRR wird dort auch – beginnend mit dem Offenlegungsbericht per 31.12.2020 – das entsprechende Archiv vorgehalten.

Verwendet werden die Tabellen entsprechend des technischen Durchführungsstandards gem. Art. 434a CRR (DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/637 der KOMMISSION vom 23. Januar 2023).

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im Zahlenwerk auftreten.

2. Offenlegungspflichten und -verfahren (Art. 431 Abs. 3 CRR)

Die Bürgschaftsbank hat inhaltliche Vorgaben, Verantwortlichkeiten und Kontrollen zur Offenlegung in einer Arbeitsanweisung festgehalten. Im Einzelnen betrifft dies

- die jährliche Überprüfung der Offenlegungsanforderungen und Offenlegungsinhalte
- das Vier-Augen-Prinzip
- die Adressaten und das Medium der Offenlegung
- die Häufigkeit und den Zeitpunkt der Offenlegung
- die internen Verantwortlichkeiten
- die Offenlegungskriterien (quantitative Angaben)
- der Offenlegungsbericht enthält alle Informationen (gem. bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen) die notwendig sind, um Marktteilnehmern ein umfassendes Bild unseres Risikoprofils zu vermitteln.

Die Geschäftsführung bescheinigt hiermit, dass die Bürgschaftsbank die nach diesem Teil vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat. Die schriftliche Bescheinigung und die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren, die das Institut anwendet, um den Offenlegungspflichten nachzukommen, werden in die Offenlegungen des Instituts aufgenommen.

Erfurt, 28. Mai 2025

Geschäftsführung

gez. Michael Burchardt

gez. Stefan Schneider

3. Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

Die Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR sind in Bezug auf Art. 433b Abs. 2 CRR jährlich offenzulegen.

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter		a	b	c	d	e
		31.12.2024	T-1	T-2	T-3	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	T€ 40.073				T€ 39.187
2	Kernkapital (T1)	T€ 40.073				T€ 39.187
3	Gesamtkapital	T€ 40.073				T€ 39.187
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	T€ 66.920				T€ 65.420
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	59,8800				59,9000
6	Kernkapitalquote (%)	59,8800				59,9000
7	Gesamtkapitalquote (%)	59,8800				59,9000
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,5000				3,5000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9700				1,9700
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,6300				2,6300
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,5000				11,5000

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.				k.A.
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	k.A.				k.A.
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.				k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.				k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.				k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5000				2,5000
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,0000				14,0000
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	48,3826				48,4002
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	k.A.				k.A.
14	Verschuldungsquote (%)	k.A.				k.A.
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.				k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.				k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	k.A.				k.A.
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.				k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	k.A.				k.A.

Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	k.A.				k.A.
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	k.A.				k.A.
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	k.A.				k.A.
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	k.A.				k.A.
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	k.A.				k.A.
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	k.A.				k.A.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	k.A.				k.A.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	k.A.				k.A.

Zeile EU 8a, EU 9a, 10 und EU 10a enthalten keine Angaben, da durch die BaFin solche Puffer nicht angeordnet wurden.

Zeile 9, 13 bis 20 enthalten ebenfalls keine Angaben, da die Bürgschaftsbank nach § 2 Abs. 9c KWG davon befreit ist.

Bürgschaftsbank Thüringen GmbH

Bonifaciusstraße 19
99084 Erfurt

Telefon: 0361 / 2135-0
Internet: www.bb-thueringen.de